

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

Biotoptypenkartierung

zum Vorhaben

Repowering Windpark Deinste-Helmste

- Landkreis Stade -

im Auftrag der

Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG

Hauptstraße 9
21717 Deinste

INGENIEURBÜRO PROF.
DR.
OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung / Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter:

Dr. rer. nat. Tobias Herden

tobias.herden@ing-oldenburg.de

Dipl.-Forstwirt Steve Wunderlich

steve.wunderlich@ing-oldenburg.de

Tel: 04779 92 500 0

Fax: 04779 92 500 29

Büro Niedersachsen:

Osterende 68

21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0

Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:

Molkereistraße 9/1

19089 Crivitz

Tel. 03863 522 94 0

Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

Biotoptypenkartierung 25.055 Rev. 1

10. März 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2 Methodik.....	1
3 Standortsverhältnisse.....	2
4 Ergebnisse der Biotoptypenkartierung.....	3
4.1 Überblick.....	3
5 Arbeitsunterlagen.....	7

Biotoptyp in Klammern (Nebencode) erscheint (Beispiel: WZK(WQL)). Kleinräumige, mosaikartige Wechsel zwischen Biotoptypen oder Vorkommen sehr kleinflächiger, separater Biotoptypen innerhalb eines wesentlich größeren Biotoptyps (Biotopkomplexe) wurden in der Form 'CODE/CODE' dargestellt, wobei die Flächenbedeutsamkeit der durch Schrägstrich getrennten Biotoptypen von links nach rechts abnimmt (Beispiel: WZF/WZD).

Aus den erfassten Biotoptypen wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausprägung und Vergesellschaftung mit anderen Biotoptypen entsprechend der Hinweise in DRACHENFELS (2021) abgeleitet, ob und gegebenenfalls welche Flächen im Untersuchungsgebiet Schutz durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatSchG) oder durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genießen.

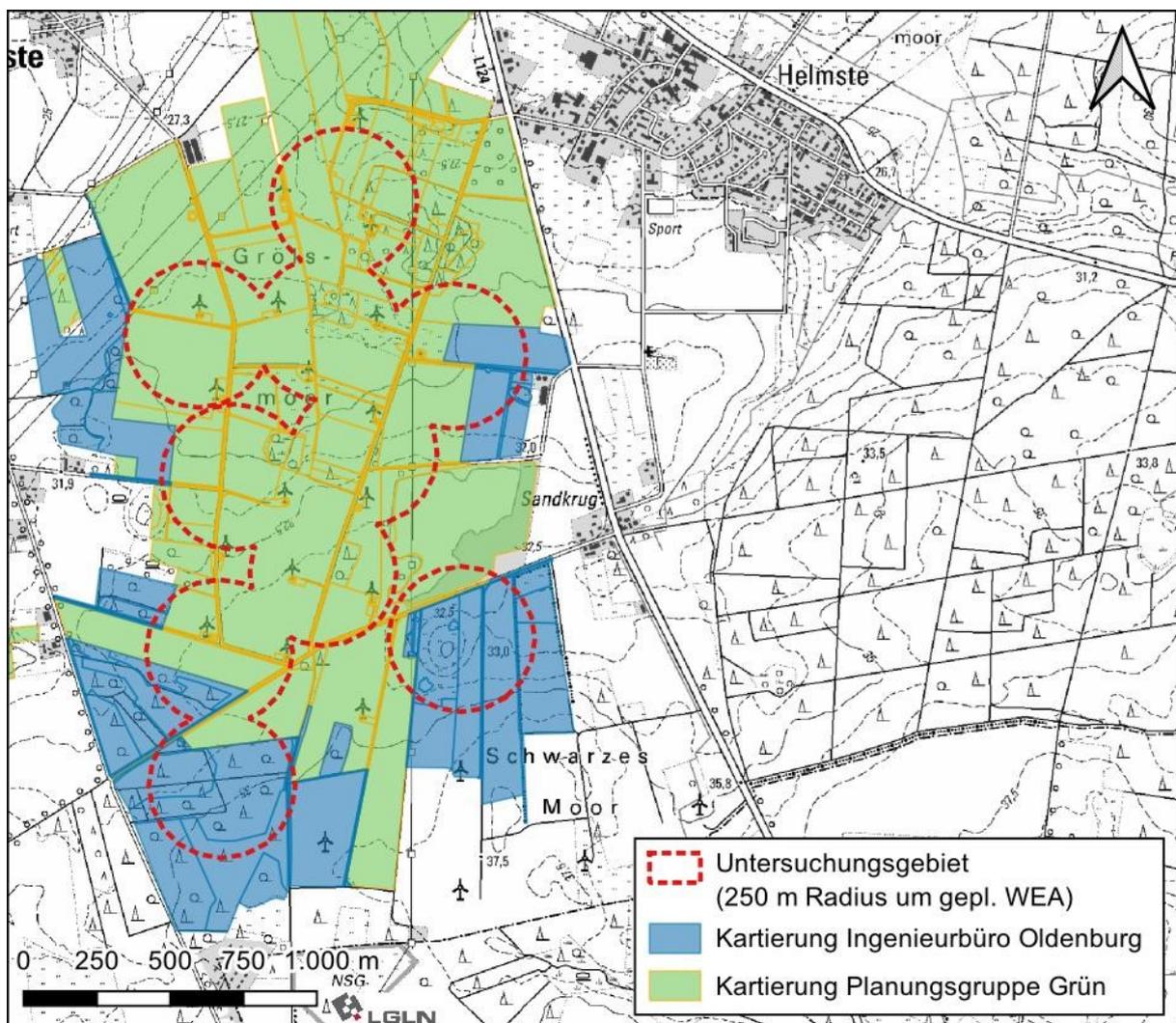


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets südwestlich von Helmste, M 1:25.000

3 Standortverhältnisse

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich südöstlich von Deinste sowie südwestlich von Helmste in der Samtgemeinde Fredenbeck, im Landkreis Stade. Naturräumlich befindet sich das Vorhaben in der „Beverner Geest“, einer naturräumlichen Untereinheit der „Zeverner Geest“, die sich ihrerseits in den Naturraum „Stader Geest“ einordnet (vgl. LANDKREIS STADE, 2014).

Großklimatisch befindet sich das Untersuchungsgebiet im Bereich atlantischen Tieflandklimas mit vergleichsweise hohen Niederschlägen, ausgeglichenem Temperaturverlauf und anhaltend hohen Windgeschwindigkeiten (vgl. ML, 2004). Die Jahresmitteltemperatur in der Region des Untersuchungsgebiets beträgt 9,5 °C und die Jahresniederschlagssumme 863 mm (LBEG, Abfrage März 2025).

Den Untergrund des Untersuchungsgebiets bilden nach der Geologischen Karte Niedersachsen 1:50.000 (GK50; LBEG, Abfrage März 2025) zumeist weichselkaltzeitliche (Geschiebedeck-) Sande, die größtenteils über saalekaltzeitlichen Geschiebelehmen, seltener über saalekaltzeitlichen Schmelzwassersanden lagern. In diesen Substratkomplex sind inselartig holozäne Flugsande sowie holozäne Niedermoor- und Hochmoortorfe auf kleiner Fläche eingestreut.

Gemäß Bodenkarte Niedersachsen 1:50.000 (BK50, LBEG, Abfrage März 2025) hat sich im Untersuchungsgebiet ein Mosaik aus Pseudogley-Podsolen, Podsol-Pseudogleyen, Pseudogley-Braunerden, Pseudogleyen, Podsol-Gleyen sowie Erdnieder- und Erdhochmooren entwickelt.

Das Untersuchungsgebiet berührt keine Schutzgebiete nach deutschem oder europäischem Naturschutzrecht. Es befinden sich einige Wallhecken (geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG i.V.m. § 22 NNatSchG) und 2 geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG innerhalb des Untersuchungsgebietes. Der „Birken- und Kiefern-Bruchwald“ (Biotopnummer 2422-29-002-Fr) befindet sich ab 110 m nordöstlich der WEA 5 und das „Sauergras-, Binsen- und Staudenried“ (Biotopnummer 2422-29-001-Fr) ca. 230 m südöstlich der WEA 4 (LANDKREIS STADE, 2025).

4 Ergebnisse der Biotoptypenkartierung

4.1 Überblick

Die begangene Fläche ist insgesamt 417 ha groß und verteilt sich auf 453 auskartierte Einzelflächen. Eine Karte im Anhang vermittelt einen Eindruck von Lage, Größe und Verteilung der erfassten Biotoptypen. Die jeweils mit 1. Hauptcode aufgenommenen Biotoptypen sind in Tabelle 1, Seite 4. gelistet, einschließlich Anmerkungen zu Vorkommen und naturschutzfachlicher Einordnung.

Das Untersuchungsgebiet besteht zu 65 % aus Acker- und Gartenbau-Biotopen und zu 17 % aus Wald-Biotopen. Andere Biotop-Obergruppen machen dementsprechend nur 18 % des

Untersuchungsgebiets aus. Hierzu zählen Grünländer (6%), Gebüsche und Gehölzbestände (5 %), Offenbodenbiotop (4 %), Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen (2 %), Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren (1 %), Binnengewässer (<1 %) und Grünanlagen (<1 %).

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet erfasste Biooptypen (1. Hauptcode) mit naturschutzfachlicher Einordnung je nach Ausprägung und Vergesellschaftung

Code	Bezeichnung	Anmerkung zum Vorkommen ¹⁾	Schutz ²⁾
Wälder			
WJN	Nadelwald-Jungbestand	-	-
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	-	-
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	-	-
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	-	FFH-LRT 9190
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	vorher Birken- und Kiefern-Bruchwald" (Biotopnummer 2422-29-002-Fr)	
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	-	-
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	teilw. in Komplexen mit WPB; einzelfallweise als Jungbestände	-
WZF	Fichtenforst	teilw. mit Anklängen oder einzelfallweise in Komplexen mit WZL	-
WZK	Kiefernforst	-	-
WZL	Lärchenforst	einzelfallweise in Komplexen mit WZF	-
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	einzelfallweise in Komplexen mit UHF	-
Gebüsche und Gehölzbestände			
BSG	Ginstergebüsch	-	-
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	-	§ 30
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	-	§ 30
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	einzelfallweise Komplex mit UHB	-
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	-	Nr. 17.3
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke	-	§ 29
HWB	Baum-Wallhecke	-	§ 29
HFS	Strauchhecke	teils lückig (ZM "I"); teilw. in Komplexen mit FGZ oder BRR	§ 5
HFM	Strauch-Baumhecke	teilw. in Komplexen mit UHM oder FGZ	§ 5
HFB	Baumhecke	-	§ 5
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-	-
HN	Naturnahes Feldgehölz	-	§ 5
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	einzelfallweise Komplex mit UHM oder FGZ und teilw. im Komplex mit FGR und UHM	-
HBA	Allee/Baumreihe	auch im Komplex mit UHM oder einzelfallweise mit UHT oder UHM oder UHT sowie FGZ	§ 5

HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand	Kopfbaumbestand aus Ulme	-
HX	Standortfremdes Feldgehölz	-	-
BE	Einzelstrauch	teilw. im Komplex mit FGR	-
HOM	Mittelalter Streuobstbestand	einzelfallweise im Komplex mit HFS oder UHM	*§ 30
HOJ	Junger Streuobstbestand	einzelfallweise im Komplex mit GEF oder GET oder GNF; einzelfallweise schlechte Ausprägung (ZM '-')	*§ 30
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung	-	-
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand	-	-
Binnengewässer			
STG	Wiesentümpel	-	-
FGR	Nährstoffreicher Graben	teilw. im Komplex mit UHM, UHB und BRR	-
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	teilw. im Komplex mit BRR	-
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore			
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	mit Anklängen von NRR (vorher Sauergras-, Binsen- und Staudenried" Biotopnummer 2422-29-001-Fr)	§ 30
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope			
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	im Komplex mit URT und SXA	-
Grünland			
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	einzelfallweise mit Beweidung (ZM 'w')	-
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	teilw. mit Mahd (ZM 'm'); einzelfallweise mit Beweidung (ZM 'w')	-
GA	Grünland-Einsaat	-	-
GW	Sonstige Weidefläche	-	-
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren			
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	einzelfallweise im Komplex mit BRS oder WJN; teilw. im Komplex mit UHB; einzelfallweise mit Anklängen von HBE und teilw. mit Anklängen von OFZ	-
UHT	Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte	teilw. in guter Ausprägung (ZM '+'); einzelfallweise mit Anklängen von DOS, teilw. mit Anklängen von OFZ	-
UHB	Artenarme Brennesselflur	einzelfallweise im Komplex mit BRS	-
URT	Ruderalflur trockener Standorte	im Komplex mit DOS	-
UNK	Staudenknöterichgestrüpp	-	-
Acker- und Gartenbau-Biotope			
AL	Lehmacker	teilw. mit Mais bestanden (ZM 'm') oder mit Getreide (ZM 'g')	-
AS	Sandacker	teilw. mit Mais bestanden (ZM 'm'), mit Getreide (ZM 'g') oder mit Hackfrüchten (ZM 'h')	-
EFG	Gemüse- und sonstige Gartenbaufläche im Folientunnel	-	-
EGG	Gemüse- und sonstige Gartenbaufläche	-	-
EBW	Weihnachtsbaumplantage	-	-

EOH	Kulturheidelbeerplantage	-	-
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	-	-
Grünanlagen			
GRT	Trittrassen	-	-
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen			
OVS	Straße	mit Asphaltdecke (ZM 'a')	-
OVW	Weg	teilw. mit Schotter (ZM 's') oder mit wassergebundener Decke (ZM 'w'); einzelfallweise Komplex mit GET, teilw. im Komplex mit UHT oder UHM	-

Legende:

¹⁾ ZM = Zusatzmerkmal;

in Anklängen (Nebencode) und/oder flächenmäßig nachgeordnet im Komplex (2. Hauptcode) vorkommende Biotoptypen, sofern nicht in Spalte 1 bzw. 2 aufgeführt:

- NRR - Rohrkolben-Landröhricht
- GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
- SXA - Naturfernes Abbaugewässer
- WJL - Laubwald-Jungbestand

²⁾ § 29 / § 22 = Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG i.V.m. § 22 NNatSchG

§ 30 / § 24 = Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG

§ 5 = Schützenswertes Landschaftselement nach § 5 NNatSchG i.Erg.z. § 14 BNatSchG

Nr. 17.3 = „Ödland“ oder „sonstige naturnahe Flächen“ gemäß Nr. 17.3 der Anlage 1 zum UVPG

FFH-LRT = Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG):

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

* Biotopschutz ab einer Flächengröße von 2.500 m²

Achtundsiebzig Flächen sind von naturschutzfachlicher Relevanz. Hiervon stellen 65 Flächen Schützenswerte Landschaftselemente nach § 5 NNatSchG i.Erg.z. § 14 BNatSchG dar. Sechs Flächen zählen zu den Geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 29 BNatSchG i.V.m. § 22 NNatSchG. Sieben Fläche sind als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG einzustufen. Vierzehn weitere Fläche ist als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-LRT) unter den Maßgaben von § 19 BNatSchG beachtenswert.

Der Erläuterungsbericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Oederquart, den 10. März 2025



(Dr. rer. nat. Tobias Herden)



(Dipl.-Forstwirt Steve Wunderlich)

5 Arbeitsunterlagen

- AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206, 35. Jahrgang, 22. Juli 1992
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2021): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist
- DRACHENFELS O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4: 336 S. Hannover (mit Korrekturen und Änderungen, Stand 01.03.2023)
- LANDKREIS STADE (HRSG.) (2000): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Stade - Endfassung 2014 -
- LANDKREIS STADE (HRSG.) (2025): Geoportal Landkreis Stade – Schutzgebiete im Landkreis Stade. [online] URL: <https://lkstade.maps.arcgis.com/apps/MapSeries/index.html?appid=8883358c7e274c62b90af2566587e9ff> [Abruf März 2025]
- LBEG - LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2025): NIBIS®KARTENSERVEN. [online] URL: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> [Abruf März 2025]
- ML - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Langfristige ökologische Waldentwicklung. Richtlinien zur Baumartenwahl. Aus dem Walde - Schriftenreihe Waldentwicklung Niedersachsen 54, 145 S.
- MU - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2025): Niedersächsische Umweltkarten. [online] URL: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/ [Abruf März 2025]
- NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI (2010): Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 104), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289) geändert worden ist